



STADT WALLDÜRN

Sitzung des ATU am 07.04.2016

**Öffentlicher Teil
Bearbeitung:**

**Tagesordnungspunkt: 5
Verbandsbauamt**

Bauwesen

**Erschließung Baugebiet
Gütleinsäcker III, Altheim**

Katastervermessung

Das Verbandsbauamt des GVV hat beim Vermessungsbüro Schwing + Dr. Neureither, Mosbach ein Honorarangebot zur Katastervermessung des zukünftigen Baugebietes Gütleinsäcker III in Altheim eingeholt. Auf der Grundlage des Bebauungsplanes sollen 23 Bauplätze neu gebildet werden.

Die geschätzten Kosten für die Vermessung/Gebührenermittlung zur Zerlegung und Neubildung von Flurstücken belaufen sich auf 29.786,65 €, brutto. Grundlage für die Katastervermessung ist die GebVO MLR vom 27.05.2011 GBl. S. 349, zuletzt geändert am 24.04.2015 GBl. S. 278.

Zur Fortführung des Liegenschaftskatasters werden 35 % der Nettogebühr erhoben. Diese betragen 8.760,78€.

Die Kosten für die Gesamtbeauftragung belaufen sich dadurch auf 38.547,43 €, brutto.

Das Vermessungsbüro Schwing + Dr. Neureither, Mosbach hat die bisherigen Aufträge ordnungsgemäß und termingerecht ausgeführt.

Nach Auskunft des Büros können die Vermessungsarbeiten zeitnah durchgeführt werden.

Die Vermessungskosten sind im Rahmen der Erschließung im Haushalt 2016 finanziert.

Beschlussempfehlung

Die Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt das Vermessungsbüro Schwing + Dr. Neureither, Mosbach mit der Durchführung der Katastervermessung zum Preis von 38.547,43 € brutto.